

30. / VII. 1917

109

Regelung der Rohstoffeinfuhr.

In den Kreisen des See-Einfuhrhandels sind Befürchtungen laut geworden, die von dem Reichskommissar für Uebergangswirtschaft vorbereitete Regelung der Rohstoffeinfuhr bedeute eine Bevorzugung der verarbeitenden Industrien auf Kosten des deutschen Einfuhrhandels. Diese Befürchtung wird sich bei näherer Prüfung der geplanten Maßnahmen als grundlos erweisen. Daß die Knappheit des verfügbaren Schiffsraums und die Belastung unserer Zahlungsbilanz zu einer Beschränkung der Einfuhrmengen und zu möglichst gleichmäßiger Verteilung der eingeführten Mengen an die verarbeitenden Industrien zwingt, dürfte allgemein anerkannt sein. Die aus diesen Gründen erforderlichen Maßnahmen können nur bei der Industrie durchgeführt werden, nicht bei dem Handel, dessen Natur unmittelbare staatliche Eingriffe, die seine Bewegungsfreiheit einschränken schwerer erträgt als irgend ein anderer Erwerbszweig. Auch kann wohl die Leistungsfähigkeit des einzelnen industriellen Betriebes, nicht aber der Anteil des einzelnen Händlers an der Gesamteinfuhr nach bestimmten Anhaltspunkten ermittelt werden. Es ist geplant, den Rohstoffeinkauf im Ausland selbst von jeder staatlichen Regelung frei zu lassen; nur soweit deutscher Schiffsraum erfordert wird und Zahlungsmittel in Anspruch genommen werden, wird auch der Handel sich in die aus der Zuteilung von Schiffsraum und Zahlungsmitteln sich ergebenden Einschränkungen fügen müssen. Soweit es sich um industrielle Rohstoffe handelt, soll die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Schiffsräume und Zahlungsmittel an Selbstverwaltungskörper der Industrie erfolgen, die bei ihren Verfügungen im Einvernehmen mit dem Reichskommissar vorgehen werden. Es ist nicht zu befürchten, daß dies zu einer Ausschaltung des See-Einfuhrhandels führen wird. Falls nötig, werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß solche Maßnahmen nötig werden, denn nach dem Verlauf der durch den Reichskommissar eingeleiteten Verhandlungen zwischen Industrie und Handel darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß es in jedem einzelnen Zweig der Rohstoffeinfuhr zu einer Verteilung der Arbeitsgebiete der beiden Erwerbsgruppen kommen wird, die beide Teile befriedigt und den raschen Wiederaufbau der deutschen Friedenswirtschaft auf die zweckmäßigste Weise sicherstellt.